



Verfahrensablauf Förderprogramm „100-Dächer“

1. Die interessierte Kirchengemeinde prüft eigenständig die Eignung des betreffenden Daches eines perspektivischen Kategorie-A-Gebäudes für die Photovoltaikanlage (durch kirchengemeindlichen/nachbarschaftlichen Bauausschuss, externe Fachplaner (z.B. Statiker/-in oder Architekt/-in), örtliche Dachdecker/-in etc.).
2. Kirchenvorstand beschließt bei positiv ausfallender Prüfung die grundsätzliche Absicht, eine PV-Anlage zu errichten.
3. Kirchengemeinde/NBR füllt Antragsformular aus und versendet dieses digital oder per Post an Kirchenverwaltung – Referat Liegenschaften (zu Hd. Frau Steier / Hr. Tampe).
4. Referat Liegenschaften leitet das Antragsformular inkl. aller Anlagen (KV-Beschluss & Ergebnisse der Eignungsprüfung) intern per E-Mail an regionale/n Kirchenarchitektin/-en mit der Bitte weiter, innerhalb eines Monats Rückmeldung zu geben, ob Bedenken gegen Installation der PV-Anlage bestehen.
5. a. Bedenken der/des regionale/n Kirchenarchitektin/-en gegen Errichtung der PV-Anlage: Falls Bedenken nicht ausgeräumt werden können: Ablehnung des Antrags.
- 5.b. Keine Bedenken seitens regionaler/n Kirchenarchitektin/-en:
Kirchengemeinde erhält Förderzusage über Festzuschuss von 5.000,00 €, wirksam für ein Jahr.
6. Kirchengemeinde holt mindestens drei Angebote bei geeigneten Handwerksunternehmen (Solarteuren) ein.
7. Kirchengemeinde reicht die drei Angebote bei der Kirchenverwaltung – Referat Liegenschaften - ein und zeigt die Vergabe an.
8. Kirchengemeinde vergibt den Auftrag an den Anbieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot.
9. Kirchenverwaltung – Referat Liegenschaften weist den Festzuschuss an.
10. PV-Anlage wird durch den beauftragten Solarteur errichtet.
11. Mitteilung der Kirchengemeinde über erfolgreiche Installation der PV-Anlage an das Referat Liegenschaften.
12. Aufnahme der neu errichteten PV-Anlage in das Solarkataster in Kolibri.